

LSVB - Winzererstr. 9 - 80797 München

Frau Staatsministerin  
Ulrike Scharf, MdL  
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstraße 9  
80797 München

München, den 28. Februar 2022

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

im Namen der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Berufung zur Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales. Die LSBV wünscht Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen neuen Aufgabe.

Wie Sie wissen – ich erinnere an mein an die Damen und Herren der CSU-Landtagsfraktion gerichtetes Schreiben vom September vergangenen Jahres – sind wir, die LSBV, mit dem Entwurf eines bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes, den Ihre sehr geschätzte Amtsvorgängerin, Frau Trautner, MdL, im Familienministerium erarbeiten ließ, alles andere als zu frieden. Für den Fall, dass der Gesetzentwurf sich noch nicht auf dem Wege in die Bayerische Staatskanzlei befindet, bitte ich Sie, sich diesen Gesetzentwurf in einer ruhigen Stunde anzuschauen, sich eine Meinung zu bilden und erst dann mit den Damen und Herren aus der zuständigen Fachabteilung zu diskutieren. Das ist kein Misstrauen gegenüber der Ministerialbürokratie, aber: Einer Ihrer Amtsvorgänger, Staatsminister Dr. Gebhard Glück, soll einmal gesagt haben, dass ihm alle (gemeint waren die Damen und Herren aus der Ministerialbürokratie) sagen, wie etwas nicht geht, aber keiner, wie etwas geht. Wenn Sie das wollen: Zu einem Gedankenaustausch ist der Vorstand der LSBV gerne bereit, bei Ihnen im Büro oder auch im Rahmen einer Video-Konferenz, in kleinem Kreis oder auch mit dem gesamten Vorstand (9 Mitglieder).

Enttäuscht sind wir vor allem, dass es alle unsere Gesprächspartner aus Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion bisher abgelehnt haben, die LSBV gesetzlich mit der Wahrnehmung der Interessen der älteren Bevölkerung Bayerns zu beauftragen. Stattdessen will das Familienministerium ein neues Gremium, nämlich einen Landesseniorenrat, etablieren. Er soll in das Familienministerium eingegliedert werden. Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich ein Gremium, das nicht frank und frei seine Meinung äußert, sondern stets danach schießt, wie die Haltung des Ministeriums ist? Wir alte Menschen sind doch keine Revolutionäre, die man „an die Kette legen“ muss. Die alten Menschen des 21. Jahrhunderts wollen, wie es der KPV-Vorsitzende Stefan Röble formulierte, „mehr aktive Beteiligungsmöglichkeiten zwischen den turnusmäßigen Wahlterminen“. Sollte der Landtag die LSBV tatsächlich „aus dem Spiel nehmen“, dann hat er ein Glaubwürdigkeitsproblem, das bei den älteren Wählerinnen und Wählern wohl nicht besonders gut ankommen dürfte: Am 13. 10. 2020 hat der Bayerische Landtag zum Seniorenmitwirkungsgesetz einen

Beschluss gefasst (Drucksache 18/10521), in dem es im dritten Spiegelstrich a. E. heißt: „...Dabei erscheint es erwägenswert, statt der bloßen Schaffung neuer Gremien und Strukturen auf gut eingeführten und bewährten Akteuren der bayerischen Seniorenpolitik aufzubauen“.

Da ich den in Ihrem Hause erarbeiteten Gesetzentwurf nicht kenne, darf ich im Folgenden unsere Forderungen zu einem bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz nochmals stichwortartig auflisten:

I.

Kommunale Ebene

**Verpflichtende** Einrichtung von Seniorenräten in allen bayerischen Gemeinden mit Ausnahme kleinerer Kommunen.

Mitglieder: ausschließlich Senioren\*innen mit einem Mindestalter von 60 Jahren. **Nicht wählbar** sind Senioren\*innen, die Mitglied im Gemeinderat oder hauptamtlicher Seniorenbeauftragter/-beauftragte der Kommune sind.

**Die Wahl der Mitglieder der Seniorenräte erfolgt durch die älteren Gemeindeeinwohner\*innen;** die Bestellung der Mitglieder durch Gemeindeverwaltung, Gemeinderat oder Bürgermeister ist ausgeschlossen.

[Altenhilfe muss Pflichtaufgabe der Kommunen werden.]

Rechte/Zuständigkeiten der Seniorenräte:

Anhörungsrecht in allen die älteren Menschen betreffenden **grundsätzlichen** Angelegenheiten.

Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an Gemeinderat zu wenden.

Rederecht in den Ausschüssen, soweit es um Anträge und Anfragen des Seniorenrates geht.

Sächliche und finanzielle Ausstattung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Recht der Mitglieder auf Fort- und Weiterbildung in seniorenpolitischen Belangen

## II.

### Landesebene

Gesetzliche Regelung, dass die (seit vier Jahrzehnten bestehende) LSVB e. V. die Vertretung der Belange der älteren Bevölkerung auf Landesebene wahrnimmt.

Mitglieder sind ausschließlich die unter I. beschriebenen Seniorenräte.

Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit der kommunalen Seniorenräte.
- Wahrnehmung und Vertretung der berechtigten Interessen der älteren Bevölkerung auf Landesebene gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und allen Verbänden, Vereinigungen und Unternehmungen, die auf Landesebene in Angelegenheiten der älteren Menschen involviert sind.
- Beratung der Bayerischen Staatsregierung.

Anhörungsrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die die ältere Bevölkerung betreffen (d. h. Aufnahme in den entsprechenden Verteiler der Staatskanzlei und der Staatsministerien).

Sächliche und finanzielle Ausstattung durch Bayerischen Landtag im Rahmen des EPl. 10 (keine Projektförderung, sondern institutionelle Förderung; eigener Haushaltstitel).

Recht auf Durchführung von Kongressen, Fachtagungen, Anhörungen. Recht auf Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsarbeit).

Recht auf Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen (einschließlich regionaler Ausschüsse).

Pro Wahlperiode zwei Berichte der Bayerischen Staatsregierung an den Bayerischen Landtag über die „Lage der Senioren\*innen in Bayern“. Diesen Berichten ist eine Stellungnahme der der LSVB beizufügen.

Im Übrigen nehme ich Bezug auf mein eingangs zitiertes Schreiben vom September 2021.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir alte Menschen wollen nicht mitentscheiden. Das ist Sache des Landtags, der Staatsregierung, der Oberbürgermeister, Bürgermeister und der Gemeinderäte. Leider wollen die kommunalen Spitzenverbände das nicht wahrhaben. Was wir aber wollen ist, mitreden und mitdiskutieren, gewissermaßen „den Daumen im Brei haben“.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld beim Lesen meines Briefes und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Franz Wölfel  
Rentner und Vorsitzender der LSVB

